

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/010/2017

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 08.05.2017

Zu Punkt 10:	Bebauungsplan 513.01 "Meiberger Weg" der Stadt Velbert; Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NW
---------------------	--

Herr Görtz und Herr Münch erläutern die Vorlage der Verwaltung, die aufgrund technischer Probleme nur schwarz-weiß an die Fachausschussmitglieder versendet werden konnte. Zum Verfahren erläutert Herr Görtz, dass der Landschaftsbeirat ausnahmsweise erst nach dem Fachausschuss um Stellungnahme gebeten wird. Dies sei mit dem Vorsitzenden abgestimmt und dem Wunsch der Stadt Velbert geschuldet, das Thema noch in der laufenden Sitzungsrunde zu beraten.

KA Janssen erläutert, dass die SPD-Fraktion zwar inhaltlich keine Probleme sehe, vor einer Beschlussfassung allerdings wie üblich das Votum des Landschaftsbeirates vorliegen sollte, was hier aus Zeitgründen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund beantragt er, die Vorlage ohne Beschlussvorschlag an den Kreisausschuss zu verweisen, da zwischenzeitlich der Landschaftsbeirat tagt.

KA Koester erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimme, da sukzessive Flächen der Natur entzogen würden und wiederum der notwendige soziale Wohnungsbau zugunsten höherwertiger Einfamilienhäuser vernachlässigt werde.

SB Dr. Dr. Zweck hält die vorgesehene Bebauung für einen Sonderfall, da sie einen Lückenschluss darstelle und insgesamt durch die Vergrößerung der dortigen Waldfläche eine ökologische Aufwertung erfolge. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe diesem Bebauungsplan daher positiv gegenüber.

SE Kübler regt im Hinblick auf negative Erfahrungen aus der Vergangenheit im weiteren Verfahren eine deutliche Abgrenzung des Waldsaumes zu den bebauten Grundstücken an.

Der Tagesordnungspunkt wird anschließend ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen.